

16.09.2021

BEKANNTMACHUNG zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gem. § 6 PO Law and Economics vom 26. April 2017

Wintersemester 2021/22

Im Falle von Anerkennungen wird eine Erklärung des Studierenden verlangt, dass alle zu diesem Zeitpunkt anzuerkennenden Prüfungsleistungen in dem Anerkennungsantrag abschließend mitgeteilt wurden. Eine Anerkennung und die Abnahme weiterer Prüfungen können solange versagt werden, wie der antragstellende Studierende seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

Versäumt ein Studierender, die notwendigen Informationen bereit zu stellen oder versäumt ein Studierender, fristgerecht einen Anerkennungsantrag zu stellen, ist eine spätere Anerkennung nicht möglich.¹

Anrechnungsanträge im Studiengang Law and Economics müssen im Wintersemester 2021/22 von den neu Eingeschriebenen gemeinsam mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum

Donnerstag, dem 18. November 2021

bei der Geschäftsstelle des CASTLE (Prüfungsamt Law and Economics) eingereicht werden (Ausschlussfrist!!)².

Der Anrechnungsantrag sowie die dazu gehörigen Unterlagen sind unterschrieben, eingescannt (pdf) per E-Mail zu senden an castle@uni-bonn.de oder ausnahmsweise (bei technischen Problemen oder zu umfangreichen Unterlagen) per Post an das Prüfungsamt Law & Economics. Bei Einsendung per Post gilt der Poststempel vom **18.11. 2021.**

¹ Beschluss des Prüfungsausschusses Law and Economics vom 15.05.2017.

² Beschluss des Prüfungsausschusses Law and Economics vom 06.09.2018.